

Positionspapier

Gewerbliches Bürgschaftswesen und Überbrückungsfonds

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv,

- **dass die Kreditversorgung der KMU zu angemessenen und fairen Bedingungen durch die Banken sichergestellt bleibt;**
- **dass die heutige Kreditlimite von 500'000 Franken beim Gewerblichen Bürgschaftswesen unverändert bleibt, es sei denn, die Kreditversorgung der KMU würde sich deutlich verschlechtern;**
- **dass auf einen staatlich unterstützten Überbrückungsfonds verzichtet wird.**

II. Ausgangslage

Eine der am häufigsten gestellten und am kontroversesten beantworteten Fragen im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise lautet, ob eine so genannte Kreditklemme besteht oder nicht. Eine solche würde vorliegen, wenn Kredite für Unternehmen generell und flächendeckend, d.h. nicht nur in einzelnen Unternehmen oder für bestimmte Unternehmensgrössen oder Laufzeiten, durch die Banken zu marktbasierenden und dem aktuellen Kreditrisiko Rechnung tragenden Konditionen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, obwohl eine entsprechende Nachfrage der Unternehmen vorhanden ist. Die Situation wird von einer Arbeitsgruppe „Finanzierung der KMU“ unter Führung des SECO zusammen mit den interessierten Kreisen, so auch dem sgv, laufend analysiert, um nötigenfalls rasch handeln zu können.

Bis heute zeigen die verfügbaren Daten für die Schweiz nach wie vor keine Anzeichen für eine Kreditklemme. So werden nach wie vor weit über 40 % aller Kredite nicht beansprucht, bei den Krediten an KMU sind es sogar über 50 %. Kreditverweigerungen beschränken sich auf Einzelfälle; die Kreditkonditionen sind für jene Branchen und Unternehmen verschärft worden, wo die Risiken als Folge deutlich verschlechterter Marktlage gestiegen sind. Zwei Umfragen des sgv am 7. Januar 2009 und 8. April 2009 bei seinen Mitgliedorganisationen sowie eine zwischen dem 17. April und 4. Mai 2009 durchgeführte grössere Umfrage des SECO bestätigen diesen Befund: Dem sgv wurden praktisch keine Problemfälle gemeldet, und nur etwa ein Viertel der Unternehmen, die in den vergangenen sechs Monaten bei einer Bank einen Kredit beantragten, waren gemäss SECO-Umfrage mit schlechteren Finanzierungsbedingungen konfrontiert.

III. Beurteilung

Gewerbliches Bürgschaftswesen: In seiner Interpellation 08.3828 vom 16. Dezember 2008 hat sgV-Präsident Edi Engelberger den Bundesrat aufgefordert, eine deutliche Erhöhung der Kreditlimite im Gewerblichen Bürgschaftswesen von heute 500'000 Franken zu prüfen, um vor allem für Mikro- und Kleinbetriebe den Zugang zu Krediten zu erleichtern. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit diese Prüfung vorgenommen und er kommt zum Schluss, dass zurzeit eine Anpassung nicht notwendig ist. Von der Höhe des maximalen Bürgschaftsvolumens von 600 Millionen Franken sind bis Ende Juni 2009 erst 169,5 Millionen in Anspruch genommen worden. Die heute angefragten Beträge liegen in der Regel zwischen 150'000 und 300'000 Franken; eine Limite von 500'000 Franken ist daher für Mikro- und Kleinunternehmen ausreichend. Zudem könnte eine Verdoppelung der Verbürgungslimite von den privatwirtschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaften alleine nicht getragen werden. Eine Erhöhung würde kurzfristig eine starke Verstärkung der Ressourcen sowie eine umfangreiche Rekapitalisierung der Bürgschaftsgenossenschaften durch den Bund voraussetzen. Eine solche Massnahme könnte kaum zeitlich befristet werden, sondern sie müsste als Daueraufgabe mit erheblicher Ausweitung des finanziellen Engagements des Bundes verstanden werden. Mit einer am 12. Juni 2009 eingereichten Motion 09.3639 fordert Nationalrat Norbert Hochreutener erneut eine Ausweitung des gewerbeorientierten Bürgschaftswesens.

Der sgV ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Verstärkung des Gewerblichen Bürgschaftswesens nur vorzusehen ist, wenn sich die Kreditversorgung der KMU deutlich verschlechtern sollte. Im Falle einer Ausweitung dürfen die bestehenden Bürgschaftsstrukturen nicht gefährdet werden, und eine Verstärkung darf sich auf keinen Fall zu Lasten der heute die Bürgschaftskredite in erster Linie in Anspruch nehmenden Mikrounternehmen auswirken.

Überbrückungsfonds

In den letzten Wochen ist verschiedentlich die Einrichtung eines staatlich unterstützten Überbrückungsfonds für Firmen in Geldnot gefordert worden, so vor allem von Swissmem, dem Branchenverband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Im Vordergrund steht eine staatliche Ausfallbürgschaft zur Überbrückung von Engpässen. Weitere Details (Dotierung des Fonds; Voraussetzungen zur Inanspruchnahme, Rolle des Staates, zeitliche Befristung etc.) sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und die konkrete Datenlage erscheint eher mager zu sein.

Der sgV erachtet eine solche staatliche Unterstützung gegenwärtig als nicht notwendig. Der finanzielle und administrative Aufwand zur Einrichtung eines solchen temporären Überbrückungsfonds wäre unverhältnismässig gross. Zudem bestünde die Gefahr, dass strukturelle Probleme durch staatliche Bürgschaften überdeckt würden, mit negativen Auswirkungen für das langfristige Wachstumspotential unserer Volkswirtschaft. Es gilt aber das Gleiche wie beim Gewerblichen Bürgschaftswesen: Sollte sich die Situation auf breiter Front deutlich verschlechtern, ist hinsichtlich der Idee eines Überbrückungsfonds eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen. Gegen Überbrückungsfonds, die auf privatwirtschaftliche Initiative hin ohne Involvierung des Staates eingerichtet würden, hätte der sgV selbstverständlich keine Einwände.

IV. Fazit

- **Generell:** Die Situation auf dem Kreditmarkt ist gegenwärtig äusserst labil und muss ständig beobachtet werden, damit nötigenfalls rasch gehandelt werden kann. Von einer Kreditklemme kann aber gegenwärtig keine Rede sein. Der sgv verlangt jedoch, dass die Kreditversorgung der KMU zu angemessenen und fairen Bedingungen durch die Banken sichergestellt bleibt.
- **Gewerbliches Bürgschaftswesen:** Dieses ist gegenwärtig noch genügend alimentiert, bei einer deutlichen Verschlechterung der Kreditversorgung der KMU müsste die heutige Kreditlimite von 500'000 Franken aber deutlich erhöht werden.
- **Überbrückungsfonds:** Solange sich die derzeitige Finanzsituation in den hauptsächlich betroffenen Branchen nicht weiter verschlechtert, ist von einem staatlich unterstützten Überbrückungsfonds abzusehen. Gegen private Initiativen ohne staatliche Beteiligung ist dagegen nichts einzuwenden.

Bern, 15. September 2009

Dossierverantwortlicher

Rudolf Horber, Chefökonom sgv
Telefon 031 380 14 34, E-Mail r.horber@sgv-usam.ch